



Ersetzt durch Bebauungsplan 41/70
Rechtsverbindlich am 4. März 1972
Essen, den 3. März 1972
Der Oberstadtdirektor
I. A.

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung
sind die förmliche Feststellung des Durchführungs-
planes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes
und der Erläuterungen vorzüglich erneuert gemäß
§ 11 des Aufbaugesetzes NW örtlich im Amts-
blatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekannt-
gemacht worden.

Essen, den 23. Feb. 1976
Der Oberstadtdirektor
I. A.

Stadt Essen
Gemarkung Kray
Flur E
Maßstab 1:500

675 681
578 584

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
vorhandene Gebäude Stand vom 7.12.1956
Ruinen
Kellergeschosse
sichtbare Kellermauern
Fundamente
i. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen
vorhandener Zustand = schwarz
neuer Zustand = rot
Eigentumsgrenze
Grundbuchgrenze | vorgeschlagene veränderliche Grenze
Fluchtlinie
Flucht u. Baulinie

Geschosshöhen
III Geschosshöhe vorhandener Gebäude
II Geschosshöhe neuer Gebäude
I abgedeckte Geschosshöhe
vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bebauungsweise
Wohnnutzung
Gemischte Nutzung
Reihen- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolonie
Einzel- bzw. Doppelhäuser = Randkolonie
Gewerb. Nutzung
Offentl. Nutzung

Verkehrs- und Grünflächen
Öffentliche Verkehrsflächen
Verbands-Verkehrsflächen
Nichtöffentliche Verkehrsflächen
Dauerkleingärten
Öffentliche Grünflächen
Verbands-Grünflächen
Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung
Straßenbahngleise
Sonstige Signalanlagen
Straßenbahn-
Messungslinie
Weitere Signalanlagen
und Katasterverzeichnisse

Durchführungsplan Nr. 126
Rodenseelstraße zwischen Dortmunder Straße
und Wattenscheider Straße

Für die richtige Darstellung des
gegenwärtigen Zustandes, für
den Entwurf, sowie für die Fest-
legung der neuen Fluchtlinien:

Essen, den 16. Januar 1957
Liegenschaftsverwaltung
Stadtplanungsamt
Der Oberstadtdirektor
Baudirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in
der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates
der Stadt vom 15. 3. 1957 aufgestellt.
Essen, den 19. März 1957
Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes
in der Fassung vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom
18. April 1957 bis 17. Mai 1957 öffentlich
ausgelegt.
Essen, den 6. Juni 1957
Der Oberstadtdirektor
Liegenschaftsverwaltung

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes in der Fassung
vom 29. 4. 1952 durch den 1. Bürgermeister am 19. April 1957
und durch den 2. Bürgermeister am 19. April 1957.
Der Oberstadtdirektor
Liegenschaftsverwaltung

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom
29. 4. 1952 (GV. Nr. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom
27. 7. 1957 dieser Durchführungsplan
aufgestellt worden.
Der Minister für Wirtschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Adolf Jäger
Essen, den 16. Juli 1957
Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der
Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der
Stadt vom 12. 7. 1957 förmlich festgestellt worden.
Essen, den 16. Juli 1957
Der Oberstadtdirektor